

¹Ausführliche Erklärung

Ich/wir räume/n dem Förderverein Gymnasium Neckartenzlingen e.V. unwiderruflich sämtliche zeitlich, räumlich und sachlich unbeschränkten Rechte an meinem/unserem Logo-Design ein und übertrage/n dem Verein sämtliche hieran bestehenden übertragbaren Rechte.

Der Förderverein Gymnasium Neckartenzlingen e.V. ist berechtigt, das Logo-Design auf sämtliche bekannte und unbekanntete Nutzungsarten, insbesondere in Printform (z.B. in Vereinskorrespondenz, Werbeflyern, Anzeigen, etc.) und digital (z.B. im Internet, auf der Homepage, in Form von Bannerwerbung, etc.) zu nutzen. Die Nutzung kann zeitlich unbeschränkt in jedweder Form auch wiederholt erfolgen. Das Nutzungsrecht umfasst vor allem jedwede Vervielfältigung, Verbreitung, öffentliche Zugänglichmachung und Sendung.

Der Förderverein Gymnasium Neckartenzlingen e.V. ist berechtigt, das Logo-Design selbst oder durch Dritte zu bearbeiten, umzugestalten oder ein »Re-Design« durchzuführen bzw. durchführen zu lassen.

Die Einräumung und Übertragung sämtlicher Rechte erfolgt ausschließlich (exklusiv) zu Gunsten des Fördervereins Gymnasium Neckartenzlingen e.V.. Ich/wir verpflichte/n mich/uns, jegliche Vorarbeiten und Entwürfe nicht in identischer oder ähnlicher Form selbst für eigene Zwecke zu nutzen oder Dritten zu überlassen.

Der Förderverein Gymnasium Neckartenzlingen e.V. kann die Nutzungsrechte an dem Logo ohne meine/unsere vorherige Zustimmung an Dritte übertragen. Derartige Unterlizenzen bleiben auch nach einem Wegfall der Hauptlizenz bestehen.

Der Förderverein Gymnasium Neckartenzlingen e.V. ist berechtigt, auf Basis des Logo-Designs in eigenem Namen Schutzrechte anzumelden, insbesondere Designschutz und Markenschutz.